

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Anneliese Lässer

GZ: A 8 024699/2006/0035

FH Standort Graz GmbH;

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

Ermächtigung des Vertreters

BerichterstellerIn:

der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2

.....

des Statuts der Landeshauptstadt Graz;

Graz, 11.05.2017

Umlaufbeschluss

Jahresabschluss zum 31.12.2016:

Einleitung:

Der von der Austin BFP Tax Steuerberatungs GmbH, 8010 Graz, Schubertstraße 62, erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2016 soll im Wege des beiliegenden Umlaufbeschlusses mit folgender Tagesordnung genehmigt werden:

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
- Feststellung des Jahresfehlbetrages in Höhe von EUR 972.979,76 und Übernahme durch die Gesellschafterin Stadt Graz auf Basis der bestehenden Verlustabdeckungszusage und der Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landhauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 45/2016, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft die Ermächtigung zur Unterfertigung des beiliegenden Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen.

Hinsichtlich der Entsendung des Vertreters der Stadt Graz in die Generalversammlung dieser Gesellschaft wird auf den korrespondierenden Gemeinderatsbericht der Präsidialabteilung verwiesen.

Soll-Ist Vergleich 2016:

Laut des von der FH Standort Graz GmbH übermittelten Jahres Soll- Ist Vergleiches 2016, stellen sich Budget- und Ist- Zahlen in der Jahres G&V 2016 wie folgt dar:

Budget Gesamtjahr bzw Dez 2016	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2016	Abweichung Budget-IST
--------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------

G&V		Budget Gesamtjahr bzw Dez 2016	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2016	Abweichung Budget-IST
davon	Umsatzerlöse	148	157	9
	Leistungsentgelte Stadt Graz		0	0
	in Umsätzen ausgew GesZuschüsse		0	0
	aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz		0	0
	Personalaufwand	9	9	0
	Sachaufwand	1.116	1.112	-4
	EBDIT	-977	-964	13
	Abschreibung	0	0	0
	EBIT	-977	-964	13
	Zinsen	20	7	-13
	Ertragsteuer	2	2	0
	Ergebnis	-999	-973	26

Kommentar zu den wichtigsten Abweichungen G&V 2016:

Die **Umsatzerlöse** fielen um **TEUR 9 besser als budgetiert aus**. Die Einnahmenpositionen orientierten sich nach dem tatsächlichen Anfall des Vorjahres. Indexierung wurde aus Vorsichtsgründen keine angenommen. Auch 2016 konnte wie schon im Vorjahr ein Entgelt von TEUR 16 von der FH JOANNEUM GmbH vereinbarungsgemäß erlöst werden, hingegen fielen die Studiengebührenersatzbeiträge von TEUR 400 p.a. weiterhin zur Gänze weg (letzter Erlös Sommersemester 2014 in Höhe von TEUR 91).

Der um **TEUR 4 geringere Sachaufwand** ist auf einen geringeren Beratungsaufwand als budgetiert zurückzuführen.

Der um **TEUR 13 geringere Zinsaufwand** resultiert aus einem unterstellten Soll- Zinssatz von 2% bei einem angenommenen Bankstand zum 31.12.2016 von ca. EUR -1 Mio (Ist Bankstand EUR -929.698, 16, Cash Pool Zinssatzänderung seit 1.10.2016- Sollstände EONIA plus 90 bps p.a.).

In Summe verlief das Jahr 2016 aus oben dargelegten Gründen also um **TEUR 26 besser** als veranschlagt.

Jahresabschluss zum 31.12.2016:

Im Folgenden wird der Jahresabschlussbericht auszugsweise wiedergegeben:

I. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse:

Errichtung: Notariatsakt vom 29.06.2005 - Erklärung über die Errichtung einer GmbH.

Firmenbuch: Landesgericht für ZRS Graz, FN 264915g

Gegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von baulicher Infrastruktur zum Betrieb einer Fachhochschule am Standort Graz Eggenberg. Zu diesem Zweck mietet oder kauft das Unternehmen die erforderlichen Gebäude und übernimmt die betreffenden Vereinbarungen der Stadt Graz mit der FH JOANNEUM GmbH bzw. führt diese mit der Maßgabe weiter, dass künftig ein Entgelt in Höhe eines Anteils der am Standort anfallenden Studiengebühren sowie sonstige Nebenerlöse durch das Unternehmen vereinnahmt werden. Die Gesellschaft ist weiters zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig bzw. förderlich erscheinen.

Wichtige Vertragsverhältnisse:

- Vereinbarung vom 22.09.2005 (Gemeinderatsbeschlusses vom 14.04.2005), abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, der FH JOANNEUM GmbH und der FH Standort GmbH:

Die FH Standort Graz GmbH hat von der Stadt Graz unter Anwendung des Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 sämtliche Rechte und Pflichten aus bisherigen FH-Vereinbarungen (ausgenommen die bestehende Subvention für Reinigung und Haustechnik) sowie aus der Nutzung der Gebäude übertragen bekommen. Gleichzeitig wurde der FH Standort Graz GmbH im Einvernehmen mit der FH JOANNEUM GmbH das Recht eingeräumt, sämtliche sonstige Erlöse (Gastromiete, Parken, sonstige Veranstaltungserlöse) selbst zu lukrieren. Als nutzungsabhängige Gegenleistung für die Bereitstellung der baulichen Infrastruktur erhält die Stadt Graz überdies ein Entgelt in Höhe eines Drittels der am Standort anfallenden Studiengebühren.

- Vereinbarung vom 21.11.2006 (Gemeinderatsbeschlusses vom 16.11.2006), abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, der FH JOANNEUM GmbH und der FH Standort GmbH:

In Reaktion auf den Wegfall der gesetzlichen Grundlage für die Einhebung von Studiengebühren an der FH JOANNEUM seit dem Wintersemester 2006/07 war es erforderlich, die Vereinbarung vom 22.09.2005, an die geänderten Umstände anzupassen.

Nach der nun zusätzlich bestehenden Vereinbarung verpflichtet sich die FH JOANNEUM ab Wintersemesterbeginn 2006/2007 an die FH Standort Graz GmbH insbesondere für die Abdeckung der für den Betrieb der fachhochschulischen Infrastruktur entstehenden Betriebskosten für bundesmittelfinanzierte Studienplätze am Standort Graz ein Entgelt in Höhe von EUR 242,24 pro Studierenden(r) und Studienjahr (= ein Drittel der Studiengebühren in Höhe von EUR 363,36 pro Semester) zu bezahlen.

- Beschlussfassung zum Abschluss eines Nachtrags zur Vereinbarung vom 21.11.2006 zwischen der Stadt Graz, der FH Standort Graz GmbH und der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH (Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2014) in Reaktion auf die Kündigung der Studiengebührenersatzbeiträge durch die FH JOANNEUM GmbH zum 31.12.2013.
- Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung (Gemeinderatsbeschluss vom 09.06.2011), abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der FH Standort Graz GmbH:

Zur Sicherstellung der Liquidität der FH Standort Graz GmbH verpflichtet sich die Stadt Graz, für die Dauer des Bestandes der Gesellschaft, den Kapitalbedarf der FH Standort Graz GmbH auf Basis einer vom Gemeinderat genehmigten Mittelfristplanung zu bedecken. Im Jahr 2011 wurde erstmals eine Akontozahlung in Höhe von EUR 2.930.000,00 basierend auf der im Gemeinderat beschlossenen Mittelfristplanung für den Zeitraum 2011-2015 gewährt.

- Verlustabdeckungszusage auf Basis der bestehenden Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung sowie der Mittelfristplanung (Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2014) für 2015 in Höhe von ca. EUR 500.000,00 und ab 2016 in Höhe von jeweils EUR 1.000.000,00, sowie Zustimmung zur Rückzahlungspflicht der FH Standort Graz GmbH im Falle einer künftigen Nachzahlung der FH JOANNEUM GmbH.

Stammkapital: EUR 35.000,--; zur Gänze einbezahlt

Gesellschafter: 100%ige Gesellschafterin der Gesellschaft ist die Stadt Graz

Geschäftsführung: Seit 17.08.2005 wird die Gesellschaft durch Mag. Susanne Radocha selbständig vertreten.

Steuerliche Verhältnisse: Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Graz- Stadt unter der Steuernummer 251/8931 geführt.

Nicht gebundene Kapitalrücklagen:

Die restliche nicht gebundene Kapitalrücklage wurde im Berichtsjahr in Höhe von EUR 603.116,76 (Vorjahr EUR 374.454,03) zur Gänze aufgelöst. Im Berichtsjahr beträgt der Jahresfehlbetrag EUR -972.979,76 bedingt durch die stark reduzierten Einnahmen seitens der FH JOANNEUM GmbH (diese Position wird von der Gesellschaft sowie der Stadt Graz weiterhin bekämpft).

Bilanzverlust:

Der Bilanzverlust für das Jahr 2016 beläuft sich auf EUR -972.979,76.

Negatives Eigenkapital:

Der Jahresabschluss der FH Standort Graz GmbH weist zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ein negatives Eigenkapital gem. § 225 Abs 1 UGB iHV EUR -972.979,76 aus. Die Gesellschafterin hat sich auf Basis der bestehenden Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2014 zur künftigen Übernahme des jeweiligen Jahresverlustes verpflichtet. Die Auszahlung des Jahresverlustes 2016 in Höhe von EUR 972.979,76 erfolgt unmittelbar nach Feststellung des Jahresabschlusses in der Generalversammlung der Gesellschaft (Umlaufbeschluss), sodass eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts nicht vorliegt.

Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen:

Laut UGB ist die Bildung von Rückstellungen infolge des für den Jahresabschluss geltenden Vollständigkeitsgebots obligatorisch. Die Bildung der erforderlichen Rückstellungen wurde im ausreichenden Ausmaß getätigt. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde eine Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1.200,00 Euro (Vorjahr 1.200,00 Euro) dotiert.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden (Umsatzsteuer).

Erläuterungen zu den Posten der G & V-Rechnung:

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung der FH Standort Graz GmbH sind Miet- und Pachtaufwendungen iHv. 1.100.000,00 Euro (Vorjahr: 1.100.000,00 Euro) enthalten, die an die Stadt Graz bezahlt wurden.

Sonstige Angaben:

Die Gesellschaft beschäftigt eine Angestellte.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft obliegt folgender Person:

Mag. Susanne Radocha, geb. 19.12.1966,
vertritt seit 17.08.2005 selbständig.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Aktuelle wirtschaftliche Situation:

Wie bereits mehrfach berichtet, hat die FH JOANNEUM GmbH die Vereinbarung vom 21.11.2006 über die Leistung von Studiengebührenersatzbeiträgen mit Wirkung zum 31.12.2013 einseitig gekündigt.

Seitens des Landes Steiermark als Eigentümer der FH JOANNEUM GmbH wurde dieser Schritt damit begründet, dass die Reformpartnerschaft einen rigorosen Sparkurs für das Doppelbudget 2013/2014 eingelegt hat und davon auch der Fachhochschulsektor betroffen

ist. Der Bürgermeister der Stadt Graz wurde ersucht, diesen Sparkurs des Landes Steiermark mitzutragen.

Für das Wintersemester 2013/14 wurden die Mittel somit letztmalig vereinbarungskonform ausbezahlt. Seit dem Sommersemester 2014 wurden die Mittel aber eingestellt, was für die FH Standort Graz GmbH erhebliche Umsatzrückgänge (rund € 500.000,-- p.a.) bedeutet.

In Aussicht gestellt wurde seitens des Landes Steiermark, bei Wiedereinführung von Studiengebühren die Fachhochschulstandortgemeinden entsprechend zu berücksichtigen.

In Reaktion auf die Kündigung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2014 der Abschluss eines Nachtrags zur Vereinbarung vom 21.11.2006 zwischen der Stadt Graz, der FH Standort Graz GmbH und der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH nach mehreren Verhandlungsrunden sowohl auf politischer als auch auf Beamtenebene genehmigt.

Neben der Zurücknahme der Kündigung durch die FH JOANNEUM GmbH sieht dieser Nachtrag die Leistung eines jährlichen Entgelts in Höhe von € 20.000,-- und zusätzlich die Berechnung des nachzuzahlenden „Sonderrabatts“ nach den schon bisher geltenden Regelungen (nur bundesgeförderte Studiengänge) mit einer Fünfjahres-Deckelung vor und schafft so eine logische Brücke zwischen der 2006er-Vereinbarung und der jetzt aktuell verhandelten Regelung.

Wie berichtet, plante die FH JOANNEUM GmbH diesen Nachtrag nach Beschlussfassung in der Landesregierung dem AR und der GV zur Genehmigung vorzulegen, sodass eine Unterzeichnung nach der Genehmigung deren Budgets durch die GV noch im Herbst 2014 erfolgen hätte können.

Die Unterzeichnung ist bis zum heutigen Zeitpunkt ausständig, allerdings konnte mittlerweile die Zahlung des jährlichen Entgelts in Höhe von EUR 20.000,-- ab 2015 sichergestellt werden.

Weiters wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2015 insofern ein vorläufiger Kompromissweg eingeschlagen, als bis zum Studienjahr 2018/19 die Möglichkeit für 300-350 zusätzliche Studienplätze durch die Stadt Graz im Wege des Erwerbs von Wohnungseigentum an 3.390 m² Räumlichkeiten auf der Liegenschaft KG 63107, EZ 566 und 651 der BEWO-Tochter Campus Eggenberg Immobilienprojekt GmbH in der Eckertstraße, die direkt an die von der Fachhochschule genutzten GBG-Liegenschaften Eggenberger Alle 9-15 angrenzt, geschaffen wurde. Das Land Steiermark hat sich zu 50% an den Gesamtkosten von EUR 11,48 Mio. beteiligt und diesen Betrag (EUR 5,7 Mio) Ende des Jahres 2015 bereits zur Auszahlung an die Stadt Graz gebracht.

Die Neufassung der „Vereinbarung“ zwischen FH Joanneum GmbH und FH Standort Graz GmbH bezüglich der Bereitstellung dieser Flächen an die FH JOANNEUM GmbH wird noch heuer erfolgen.

Auf Basis des Jahresabschlusses 2016 errechnet sich ein Ausgleichsanspruch der FH Standort Graz GmbH in Höhe von EUR 972.979,76 (Jahresverlust), dessen Bedeckung auf der Fipos 1.28010.755000 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ in der OG des VA 2017, vorbehaltlich seiner Beschlussfassung durch den Gemeinderat, gegeben ist.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 45/2016 beschließen:

- 1.) Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der FH Standort Graz GmbH, dessen Nominierung dem Gemeinderat durch ein korrespondierendes Gemeinderatsstück der Präsidualabteilung zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:
 - Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
 - Feststellung des Jahresverlustes in Höhe von EUR 972.979,76 und Ausgleich durch die Gesellschafterin Stadt Graz auf Basis der bestehenden Verlustabdeckungszusage und der Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung
 - Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016

- 2.) Die Stadt Graz gleicht den Jahresverlust der FH Standort Graz GmbH nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses 2016 in Höhe von EUR 972.979,76 aus.
Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.28010.755000 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ in der OG des VA 2017, vorbehaltlich seiner Beschlussfassung durch den Gemeinderat, gegeben.

Beilagen:

- Umlaufbeschluss
- Jahresabschluss zum 31.12.2016

Die Bearbeiterin:
Mag.^a Anneliese Lässer
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand:
Mag Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus
am

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

Umlaufbeschluss
der Gesellschafterin
der
FH Standort Graz GmbH

Gesellschafterin	Anteil am Stammkapital	
	absolut	in %
Stadt Graz	EUR 35.000	100,00%
	EUR 35.000	100,00%

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafterin möge folgenden Anträgen zustimmen:

Die Gesellschafterin erklärt sich hiermit mit der Beschlussfassung im schriftlichen Weg hinsichtlich der im Folgenden genannten Beschlüsse ausdrücklich einverstanden

- **Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der der Gesellschafterin rechtzeitig zugegangen ist, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.

- **Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresverlustes:**

Der Jahresverlust beträgt EUR 972.979,76 und wird von der Stadt Graz auf Basis der bestehenden Verlustabdeckungszusage und der Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung ausgeglichen.

- **Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016**

Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

Die tieferstehende Gesellschafterin bestätigt mit Ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu dieser Art der Beschlussfassung (Umlaufbeschluss) sowie die Zustimmung zu den unter den Punkten 1 bis 3 dargestellten Anträgen der Geschäftsführung:

Gesellschafterin	Zustimmung ja/nein	Datum	Unterschrift
------------------	-----------------------	-------	--------------

Stadt Graz

.....

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.05.2017,
GZ.: A8 024699/2006/0035

FH Standort Graz GmbH

Graz

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2016

AUSTIN | BFP Tax Steuerberatungs GmbH

8010 Graz

Bilanzerstellungsbericht

An die Geschäftsführung der

FH Standort Graz GmbH
Graz

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der FH Standort Graz GmbH zum 31. Dezember 2016 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie (gegebenenfalls) Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die von Ihnen unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhandler (KWT) in der jeweiligen Letztfassung.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Graz, am


AUSTIN/BFP Tax Steuerberatungs GmbH

Rechtliche Verhältnisse

1. Die FH Standort Graz GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 29.06.2005 in der Rechtsform einer GmbH gegründet. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte beim Landesgericht für ZRS Graz mit 17.08.2005 unter der Nummer 264915 g. Sie ist eine kleine GmbH im Sinne der Bestimmungen des § 221 UGB.
2. Die Geschäftsanschrift lautet Hauptplatz 1, 8010 Graz.
3. Stichtag für die Jahresabschlusserstellung ist der 31.12.
4. Die Firma lautet:

FH Standort Graz GmbH

5. Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von baulicher Infrastruktur zum Betrieb einer Fachhochschule am Standort Graz Eggenberg. Zu diesem Zweck mietet oder kauft das Unternehmen die erforderlichen Gebäude und übernimmt die betreffenden Vereinbarungen der Stadt Graz mit der FH Joanneum GmbH bzw. führt diese mit der Maßgabe weiter, dass künftig ein Entgelt in Höhe eines Anteils der am Standort anfallenden Studiengebühren sowie sonstige Nebenerlöse durch das Unternehmen vereinnahmt werden. Die Gesellschaft ist weiters zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig bzw. förderlich erscheinen.
6. Die Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

Name	Anteil in EUR	Anteil in %
Stadt Graz	35.000,00	100

Das Stammkapital ist zur Gänze geleistet.

7. Seit 17.08.2005 wird die Gesellschaft durch Frau Mag. Susanne Radocha selbständig vertreten.

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR	Passiva	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
A. Umlaufvermögen			A. Negatives Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.028,00	14	gezeichnetes Stammkapital	35.000,00	35
			einbezahltes Stammkapital	35.000,00	35
			II. Bilanzverlust	-972.979,76	-603
			davon Verlustvortrag	-503.116,76	0
				-937.979,76	-568
			B. Rückstellungen		
			1. sonstige Rückstellungen	1.200,00	1
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	929.698,16	565
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	929.698,16	565
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.583,20	9
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	8.583,20	9
			3. sonstige Verbindlichkeiten	6.526,40	7
			davon aus Steuern	5.003,94	6
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	199,95	0
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	6.526,40	7
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	944.807,76	581
Summe Aktiva	8.028,00	14	Summe Passiva	8.028,00	14

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2016**

	2016 EUR	2016 EUR	2015 TEUR
1. Umsatzerlöse		157.196,14	151
2. Personalaufwand			
a. Gehälter	-7.000,00		-7
b. soziale Aufwendungen	-1.605,70		-2
		-8.605,70	-9
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.112.964,98	-1.113
4. Zwischensumme aus Z 1 bis 3 (Betriebsergebnis)		-964.374,54	-970
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-6.855,22	-6
6. Zwischensumme aus Z 5 bis 5 (Finanzergebnis)		-6.855,22	-6
7. Ergebnis vor Steuern		-971.229,76	-976
8. Steuern vom Einkommen		-1.750,00	-2
9. Ergebnis nach Steuern		-972.979,76	-978
10. Jahresfehlbetrag		-972.979,76	-978
11. Auflösung von Kapitalrücklagen		603.116,76	374
12. Jahresverlust		-369.863,00	-603
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-603.116,76	0
14. Bilanzverlust		-972.979,76	-603

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
2000 Lieferforderungen Inland	<u>8.028,00</u>	<u>14.414,52</u>
Summe Aktiva	<u><u>8.028,00</u></u>	<u><u>14.414,52</u></u>

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Passiva	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Negatives Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital		
9000 Stammkapital	35.000,00	35.000,00
einbezahltes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
II. Bilanzverlust		
9393 Jahresverlust	-369.863,00	-603.116,76
9395 Verlustvortrag Vorjahr	-603.116,76	0,00
	<u>-972.979,76</u>	<u>-603.116,76</u>
	-937.979,76	-568.116,76
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		
3060 Rst. für Rechts-und Beratungskosten	1.200,00	1.200,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
2826 Bank Austria	929.698,16	565.399,35
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
2826 Bank Austria	929.698,16	565.399,35
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 Lieferverbindlichkeiten Inland	8.583,20	8.622,62
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
3300 Lieferverbindlichkeiten Inland	8.583,20	8.622,62
3. sonstige Verbindlichkeiten		
3515 Finanzamt USt Zahllast	5.003,94	5.802,38
3600 Verr.Konto Gebietskrankenkasse	199,95	188,65
3890 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.322,51</u>	<u>1.318,28</u>
	6.526,40	7.309,31
davon aus Steuern		
3515 Finanzamt USt Zahllast	5.003,94	5.802,38
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
3600 Verr.Konto Gebietskrankenkasse	199,95	188,65
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
3515 Finanzamt USt Zahllast	5.003,94	5.802,38
3600 Verr.Konto Gebietskrankenkasse	199,95	188,65
3890 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.322,51</u>	<u>1.318,28</u>
	6.526,40	7.309,31
	944.807,76	581.331,28
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
2826 Bank Austria	929.698,16	565.399,35
3300 Lieferverbindlichkeiten Inland	8.583,20	8.622,62
3515 Finanzamt USt Zahllast	5.003,94	5.802,38
3600 Verr.Konto Gebietskrankenkasse	199,95	188,65
3890 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.322,51</u>	<u>1.318,28</u>
	944.807,76	581.331,28
Summe Passiva	8.028,00	14.414,52

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2016

	2016 EUR	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse			
4000 Mieterlöse Nebenräumlichkeiten 20%		140.529,47	134.596,98
4020 Mieterlöse FH Gebäude 20%		16.666,67	16.666,67
		157.196,14	151.263,65
2. Personalaufwand			
a. Gehälter			
6200 Gehälter		-6.000,00	-6.000,00
6230 Sonderzahlungen Angestellte		-1.000,00	-1.000,00
	-7.000,00		-7.000,00
b. soziale Aufwendungen			
6460 Beiträge MV-Kasse Angestellte		-107,10	-107,10
6560 Gesetzl. Sozialaufw. Angest.		-1.498,60	-1.509,10
	-1.605,70		-1.616,20
		-8.605,70	-8.616,20
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			
Gebühren und Beiträge			
7180 Sonstige Gebühren u. Abgaben	-40,00		-40,00
Mietaufwand			
7400 Miet und Pacht aufwand (var %)	-1.107.920,04		-1.107.920,00
Rechts- und Beratungsaufwand			
7750 Steuerberatung		-2.250,00	-2.331,39
7755 Kosten d. Buchhalt.u.Organis.		-2.754,84	-2.589,30
	-5.004,84		-4.920,69
diverse betriebliche Aufwendungen			
7600 Büromaterial		0,00	-3,98
7850 Sonst. betriebl. Aufwendungen		-0,10	-1,02
	-0,10		-5,00
		-1.112.964,98	-1.112.885,69
4. Zwischensumme aus Z 1 bis 3 (Betriebsergebnis)		-964.374,54	-970.238,24
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
8060 Zinsaufwand aus CP		-6.855,22	-5.582,55
6. Zwischensumme aus Z 5 bis 5 (Finanzergebnis)		-6.855,22	-5.582,55
7. Ergebnis vor Steuern		-971.229,76	-975.820,79
8. Steuern vom Einkommen			
8520 Körperschaftssteuer		-1.750,00	-1.750,00
9. Ergebnis nach Steuern		-972.979,76	-977.570,79
10. Jahresfehlbetrag		-972.979,76	-977.570,79

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2016

	2016 EUR	2016 EUR	2015 EUR
11. Auflösung von Kapitalrücklagen			
8720 Auflösung n.geb.Kapitalrückl.		603.116,76	374.454,03
12. Jahresverlust		-369.863,00	-603.116,76
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
9395 Verlustvortrag Vorjahr		-603.116,76	0,00
14. Bilanzverlust		<u>-972.979,76</u>	<u>-603.116,76</u>



Finanzamt Graz-Stadt
Conrad v. Hötzendorfstraße 14-18
8010 Graz

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabenkontonummer

Finanzamtsnummer - Steuernummer

6 8 2 5 1 8 9 3 1

BEZEICHNUNG DER KÖRPERSCHAFT (BLOCKSCHRIFT)

FH Standort Graz GmbH

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988) zu verstehen.

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Körperschaftsteuer finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien (Körperschaftsteuerrichtlinien 2013).

Körperschaftsteuererklärung für ~~2015~~ 2016

Körperschaftsteuererklärung für inländische und vergleichbare ausländische **unbeschränkt** Steuerpflichtige, die zur Führung von Büchern nach den Vorschriften des Unternehmensrechtes verpflichtet sind, sowie Genossenschaften, Betriebe gewerblicher Art und Privatstiftungen, die unter § 7 Abs. 3 fallen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Sitz der Körperschaft Hauptplatz 1, 8010 Graz		
Anschrift und Telefonnummer der Geschäftsleitung Hauptplatz 1, 8010 Graz, +43 (316) 872-3305		
<input type="checkbox"/> Große GmbH	<input type="checkbox"/> Mittelgroße oder kleine GmbH	
Sollten Sie erstmals die Kriterien einer großen GmbH im Sinne des § 221 Abs. 3 UGB erfüllen, bitte die Finanzamtszugehörigkeit nach dem AVOG 2010 beachten.		
1 Bitte unbedingt ausfüllen! Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 8 2 9 Mischbetrieb <input type="checkbox"/>		
Dauer des Einkünfteermittlungszeitraumes, nur wenn abweichend von 12 Monaten (Anzahl der Monate) 2	Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr ist von den zuständigen Organen genehmigt worden: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
T T M M J J J J Bilanzstichtag 3 1 1 2 2 0 1 6	3 T T M M J J J J T T M M J J J J Liquidationszeitraum von bis	
Das Unternehmen ist (Bitte gegebenenfalls zusätzlich das Formular K 1g ausfüllen.) 4		
<input type="checkbox"/> Gruppenträger	<input type="checkbox"/> Gruppenmitglied	
<input type="checkbox"/> Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft	Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung ja <input type="checkbox"/>	
Option zugunsten der Steuerwirksamkeit wird für internationale Schachtelbeteiligungen (§ 10 Abs. 3) ausgeübt (bitte Beilage K 10 anschließen) Beachten Sie bitte: Die Beilage K 10 ist auch dann anzuschließen, wenn eine Option in Vorjahren ausgeübt wurde. 5		
<input type="checkbox"/> Option zur Behandlung als § 7 Abs. 3 - Körperschaft für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 6		
1. Bilanzposten gemäß § 224 UGB 7		
Beträge in Euro und Cent		
Grund und Boden EKR 020-022	9310	
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	9320	
Finanzanlagen EKR 08-09	9330	
Vorräte EKR 100-199	9340	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	9350	8.028,00
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern) EKR 304-309	9360	1.200,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	9370	929.698,16



2. Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 231 UGB 7

Erträge [Grundsätzlich sind Erträge ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.]

Umsatzerlöse (Waren-Leistungserlöse) EKR 40-44	9040	157.196,14
Anlagenerlöse EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	9060	
Aktivierete Eigenleistungen EKR 458-459	9070	
Bestandsveränderungen EKR 450-457	9080	
Übrige Erträge (inklusive Finanzerträge, Kapitalveränderungen, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) Saldo	9090	603.116,76
Summe der Erträge (muss nicht ausgefüllt werden)		760.312,90

Aufwendungen [Grundsätzlich sind Aufwendungen ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.]

Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	9100	
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	9110	
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68	9120	8.605,70
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-708	9130	
Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen - EKR 709 - und Wertberichtigung zu Forderungen	9140	
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	9150	
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	9160	
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	9170	
Miet- und Pachtanwendung, Leasing EKR 740-743, 744-747	9180	1.107.920,04
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	9190	
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	9200	
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	9210	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	9220	6.855,22
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4	9258	
Pensionskassenbeiträge (§ 4 Abs. 4 Z 2 EStG 1988)	9248	
Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a.	9243	
Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a.	9244	
Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime	9245	
Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände	9246	
Übrige Aufwendungen, Kapitalveränderungen Saldo	9230	6.794,94
Summe der Aufwendungen (muss nicht ausgefüllt werden)		1.130.175,90

Bilanzgewinn/Bilanzverlust (ohne Berücksichtigung eines Gewinnvortrages/Verlustvortrages, einschließlich allfälliger ausländischer Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht)

-369.863,00

3. Korrekturen des Bilanzgewinnes/Bilanzverlustes (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)

Zur Ermittlung des zu versteuernden Gewinnes/Verlustes ist der Bilanzgewinn/Bilanzverlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen ("-") anzugeben.

Zuführung zu Rücklagen/Auflösung von Rücklagen	8	9236	-603.116,76
Gewinne/Verluste von Gruppenmitgliedern, die auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrages im unternehmensrechtlichen Bilanzgewinn/Bilanzverlust des Gruppenträgers enthalten sind	9	9238	
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700-708) - Kennzahl 9130		9240	
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigung zu Forderungen (EKR 709) - Kennzahl 9140		9250	
Korrekturen zu tatsächlichen Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld, EKR 732-733) - Kennzahl 9170		9260	
Korrekturen zu Miet- und Pachtaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) - Kennzahl 9180		9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200		9280	
Korrekturen betreffend Spenden der Kennzahlen 9243, 9244, 9245, 9246	10	9317	
Korrekturen im Zusammenhang mit Sozialkapitalrückstellungen (§ 14 EStG 1988)		9282	
Korrekturen im Zusammenhang mit Garantie- und Gewährleistungsrückstellungen		9284	
Übrige nicht unter Kennzahl 9292 bzw. 9228 zu berücksichtigende Korrekturen im Zusammenhang mit sonstigen Rückstellungen		9286	
Korrekturen betreffend Rückstellungen (3-Jahresverteilung des Rückstellungsaufhebungsbetrages gemäß § 124b Z 251 lit. b EStG 1988)	11	9228	
Verdeckte Ausschüttungen einschließlich der vom Steuerpflichtigen getragenen Kapitalertragsteuer	12	9288	
Körperschaftsteuer (einschließlich der Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich von Rückstellungsaufhebungen und Erstattungen), ausländische Personensteuer laut den Kennzahlen 673, 836 und 841 sowie Steuerumlagen bei Bestehen einer Unternehmensgruppe	13	9292	1.750,00
Kapitalertragsteuer von vereinnahmten Kapitalerträgen, die vom Schuldner einbehalten oder übernommen werden		9293	
6/7 der gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 zu verteilenden Abschreibungen und Verluste hinsichtlich von Beteiligungen im Sinne des § 10	14	9294	
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und Z 8 EStG 1988 iVm § 12 Abs. 1 Z 8)	15	9257	
Hinzuzurechnende Vergütungen jeder Art an Mitglieder des Aufsichtsrates, Verwaltungsrates oder an andere mit der Überwachung der Geschäftsführung beauftragte Personen gemäß § 12 Abs. 1 Z 7		9295	
Hinzuzurechnende Zinsen und Lizenzgebühren gemäß § 12 Abs. 1 Z 10	16	9318	
Siebel gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 ab dem zweiten Wirtschaftsjahr des Verteilungszeitraumes	14	9296	
Fünfzehntelbeträge aus Firmenwertabschreibungen gemäß § 9 Abs. 7 (nur bei Gruppenbesteuerung und Beteiligungserwerb vor dem 1.3.2014)	17	9297	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4	18	9298	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 ¹⁾	18	9313	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 7 (internationale Schachtelbeteiligung)	18	9314	
Steuerfreie Wertänderungen gemäß § 10 Abs. 3	19	9302	
Nachversteuerung gemäß § 2 Abs. 8 EStG 1988	20	9303	
Gewinne, für die eine Steuernichtfestsetzung gemäß § 6 Z 6 lit. b oder nach dem Umgründungssteuergesetz beantragt wird (Kennzahl 805 in Punkt 7)		9281	+
Zu- oder Abschlag gemäß § 4 Abs 2 EStG 1988		9247	
Externer Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 8 EStG 1988) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!		9223	
Interner Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 10 EStG 1988) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!		9224	

1) Bitte in der Beilage K 12 aufschlüsseln, außer die Beteiligungserträge wurden über einen Investmentfonds (ein § 186 oder § 188 des Investmentfondsgesetzes 2011 oder ein § 40 oder § 42 des Immobilien-Investmentfondsgesetzes unterliegendes Gebilde) bezogen. Dies gilt nicht, wenn es sich um Nichtmeldefonds iSd § 186 Abs. 2 Z 3 InvFG 2011 handelt.

Sonstige Zurechnungen	21	9304	
Sonstige Abrechnungen	22	9306	
Bilanzgewinn/Bilanzverlust nach den obigen Korrekturen		704	-971.229,76
Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an inländischen Zielkörperschaften (Beilage K 1g)		726	
Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an ausländischen Zielkörperschaften (Beilage K 1g)		827	
Abzüglich positiver ausländischer Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht	23	678	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		777	-971.229,76
Ausländische Verluste Bei Ermittlung der Einkünfte wurden nach österreichischem Steuerrecht ermittelte ausländische Verluste höchstens im Ausmaß des Verlustes nach ausländischem Steuerrecht berücksichtigt (Achtung: Die Kennzahl 746 und/oder 944 muss bei Berücksichtigung ausländischer Verluste jedenfalls ausgefüllt werden)			
Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen eine umfassende Amtshilfe besteht	24	746	
Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen keine umfassende Amtshilfe besteht	24	944	
Gemäß § 6b Abs. 4 zu versteuernde Beträge		658	
4. In den Einkünften aus Gewerbebetrieb sind enthalten:			
Anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer	25	645	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 4	26	672	
Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von	27	673	
Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von	26	851	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 5 ¹⁾	26	835	
Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von	26	836	
Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von	26	852	
Sonstige ausländische Einkünfte	26	840	
Darauf ist ausländische Steuer anzurechnen in Höhe von	26	841	
Nicht ausgleichsfähige Verluste gemäß § 2 Abs. 2a EStG 1988 (ohne die unter Kennzahl 615 erfassten nicht ausgleichsfähigen Verluste aus Mitunternehmeranteilen)	27	638	
Mit positiven Einkünften aus Gewerbebetrieb sind nicht ausgleichsfähige Verluste aus Vorjahren zu verrechnen (ohne die in Kennzahl 616 erfassten verrechenbaren Verluste aus Mitunternehmeranteilen).	27	639	—
Verlustanteile aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer (Beilage K 11)	28		
Darin enthaltene nicht ausgleichsfähige Verluste (§ 2 Abs. 2a EStG 1988)		615	
Gewinnanteile aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer (Beilage K 11)	28		
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte aus der Beteiligung an einer Mitunternehmerschaft berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen	933		
Mit Gewinnanteilen aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer sind nicht ausgleichsfähige Verluste aus Vorjahren zu verrechnen in Höhe von		616	
5. Sonderausgaben			
Verlustabzug			5.339.535,91
a) Offene Verlustabzüge aus Vorjahren	29	619	
b) Im Gesamtbetrag der Einkünfte enthaltene Einkünfte gemäß § 8 Abs. 4 Z 2 lit b zur Ermittlung der Vortragsgrenze	30	624	

1) Bitte in der Beilage **K 12** aufschlüsseln, außer die Beteiligungserträge wurden über einen Investmentfonds (ein § 186 oder § 188 des Investmentfondsgesetzes 2011 oder ein § 40 oder § 42 des Immobilien-Investmentfondsgesetzes unterliegendes Gebilde) bezogen. Dies gilt nicht, wenn es sich um Nichtmeldefonds iSd § 186 Abs. 2 Z 3 InvFG 2011 handelt.

6. SanierungsgewinnGewinn aus einem Schuldnachlass gemäß § 23a Abs. 2 (Kennzahl **669**)

Zu leistende Quote in Prozent

668**31****669****7. Nichtfestsetzung der Steuer gemäß § 6 Z 6 lit b EStG 1988 oder nach dem Umgründungssteuergesetz (UmgrStG)**

Es wird beantragt, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von

32**805****8. Sonstiges**

Ausschüttungen oder Zuwendungen sind beschlossen worden in Höhe von

9307

Davon ist ein Betrag von

9308

durch nachstehende Gründe dem Steuerabzug vom Kapitalertrag nicht unterlegen:

a) Einlagenrückzahlung im Sinne des § 4 Abs. 12 EStG 1988b) Wesentliche Beteiligung (§ 94 Z 2 EStG 1988)c) Andere Gründe

Tilgungsbetrag von vorbehaltenen Entnahmen gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG

813

Restbetrag vorbehaltenen Entnahmen bei Beschluss auf Auflösung, Verschmelzung, Umwandlung oder Aufspaltung gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG

814

Es ist ein Zuschlag gemäß § 22 Abs. 3 in Höhe von 25% von folgendem Betrag zu entrichten

849

Ein Antrag auf Anrechnung von ausländischer Körperschaftsteuer aus Vorjahren wird für folgenden Betrag gestellt (Anrechnungsvortrag, § 10 Abs. 6)

33**850**

Anzurechnende Mindestkörperschaftsteuer nach einer Umgründung

941

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

AUSTIN | BFP Tax Steuerberatungs GmbH

Schubertstraße 62

8010 Graz

+43 (316) 3637-0

WT-Code: 806147

Datum, Unterschrift

FH Standort Graz GmbH

FA: Finanzamt Graz-Stadt

StNr: 251/8931

Steuerberechnung für 2016

Körperschaftsteuer

Berechnung der Körperschaftsteuer 2016

Vorläufiger Verlust (vor KöSt-Rückstellung)		-369.863,00
Summe Korrekturen (Steuerl. Mehr-Weniger-Rechnung)		<u>-601.366,76</u>
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		<u>-971.229,76</u>
Gesamtbetrag der Einkünfte		-971.229,76
Einkommen		-971.229,76
Die Körperschaftsteuer vom Einkommen beträgt:		
Gem. § 22 KStG 1988 25 % von	-971.229,76	0,00
Differenz zur Mindestkörperschaftsteuer		<u>1.750,00</u>
Körperschaftsteuer		1.750,00
Festgesetzte Körperschaftsteuer		1.750,00
Aufwandswirksame KöSt-Vorauszahlungen		<u>-1.750,00</u>
Aktivierung		0,00
Nachzahlung - gerundet gem. § 39 (3)		0,00
Verlust vor Steuererklärung		<u>-369.863,00</u>
Aktivierung		<u>0,00</u>
Unternehmensrechtlicher Verlust		<u><u>-369.863,00</u></u>



Finanzamt Graz-Stadt
Conrad v. Hötzendorfstraße 14-18
8010 Graz

2015

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.
Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabekontonummer

Finanzamtsnummer - Steuernummer

6	8	2	5	1	8	9	3	1
---	---	---	---	---	---	---	---	---

NAME/BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS (BLOCKSCHRIFT)

FH Standort Graz GmbH

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994).

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (Formular U 1a).

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien - (Umsatzsteuerrichtlinien 2000) sowie unter Steuern - Selbstständige Unternehmer - Umsatzsteuer.

Umsatzsteuererklärung für ~~2015~~ 2016

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Anschrift und Telefonnummer

Hauptplatz 1
8010 Graz
+43 (316) 872-3305

Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften

nein
 ja wenn ja, Anzahl der Organgesellschaften

Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen)

Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres

vom

M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---

 bis

M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---

 und vom

M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---

 bis

M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---

Berechnung der Umsatzsteuer:

Bemessungsgrundlage ¹⁾
Beträge in Euro und Cent

Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:

a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes **2015** für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer) **000** 157.196,14

b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a) **001** +

c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist. **021** -

Summe 157.196,14

Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß

a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen) **011** -

b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen) **012** -

c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.) **015** -

d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen) **017** -

e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten. **018** -

¹⁾ Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.



Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß		
a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	9	019
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	10	016
c) § 6 Abs. 1 Z _____ (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	11	020
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)		157.196,14

		Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
Davon sind zu versteuern mit:			
20% Normalsteuersatz	12	022	157.196,14
13 % ermäßigter Steuersatz 10% ermäßigter Steuersatz	13	029	+
12% für Weinumsätze durch landwirtschaftliche Betriebe	14	025	+
19% für Jungholz und Mittelberg	15	037	+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	16	052	+
8% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	17	038	+
Weiters zu versteuern:			
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	18	056	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	19	057	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	20	048	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	20	044	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielkonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitäts- zertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	20	032	+
Innergemeinschaftliche Erwerbe:			
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe	21	070	
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	22	071	—
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe			0,00
Davon sind zu versteuern mit:	23		
20% Normalsteuersatz	072		+
13 % ermäßigter Steuersatz 10% ermäßigter Steuersatz	073		+
19% für Jungholz und Mittelberg	088		+
Nicht zu versteuernde Erwerbe:	24		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitglied- staat des Bestimmungsortes besteuert worden sind	076		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten	077		
Zwischensumme (Umsatzsteuer)			31.439,23
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:	25		
Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kenn- zahlen 084, 085, 086, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 063, 067)]	060		— 221.008,96
In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern:	26		
a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung)	084		
b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999	085		
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983, Verordnung BGBl. II Nr. 48/2014	086		
d) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999	078		0,00



e) Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000	068	0,00
f) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000	079	0,00
Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge:		
Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	27 061	—
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	28 083	—
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	29 065	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	30 066	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	30 082	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	30 087	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	30 089	—
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	31 064	—
Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	32 062	+
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	33 063	
Berichtigung gemäß § 16	34 067	
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer		-221.008,96
Sonstige Berichtigungen	37 090	
<input type="checkbox"/> Zahllast (Plusvorzeichen) <input checked="" type="checkbox"/> Gutschrift (Minusvorzeichen)	095	-189.569,73
Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Plusvorzeichen)		189.569,73
Ergibt <input checked="" type="checkbox"/> Restschuld <input type="checkbox"/> Gutschrift		0,00

Kammerumlagepflicht
(§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor: ja nein

An Kammerumlage wurde für 2015 entrichtet:
(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

Bitte zu beachten: Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
AUSTIN | BFP Tax Steuerberatungs GmbH
Schubertstraße 62
8010 Graz
+43 (316) 3637-0
WT-Code: 806147

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung



**VORAUSSICHTLICHER UMSATZSTEUERBESCHEID
2016**

Die Umsatzsteuer wird für das Jahr 2016 voraussichtlich festgesetzt mit bisher war vorgeschrieben		-189.569,73
		189.569,73
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich Anzahlungen)		157.196,14
Steuerfreie Umsätze		0,00
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlung)		157.196,14
Davon sind zu versteuern mit:		
	Bemess.-Grundlage	Umsatzsteuer
20 % Normalsteuersatz	157.196,14	31.439,23
Summe Umsatzsteuer		31.439,23
Innergemeinschaftliche Erwerbe		
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen ig. Erwerbe		0,00
Davon sind zu versteuern mit:		
	Bemess.-Grundlage	Umsatzsteuer
Summe Erwerbsteuer		0,00
Summe Umsatzsteuer (wie oben)		31.439,23
Summe Erwerbsteuer (wie oben)		0,00
Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne nachstehende Vorsteuern)		-221.008,96
Gutschrift		-189.569,73
Berechnung der Abgabennachforderung/ Abgabengutschrift		
Festgesetzte Umsatzsteuer		-189.569,73
Bisher vorgeschriebene Umsatzsteuer		189.569,73
Abgabennachforderung		0,00